



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 44. Ratssitzung vom 5. April 2023

1654. 2022/586

Weisung vom 23.11.2022:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für das Drug-Checking wird ab dem 1. Januar 2023 zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 310 500.– gemäss Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not und den Beschluss Nr. 2170/2000 ein Zusatzkredit von Fr. 743 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 053 500.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2020/529 von Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) betreffend Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drug-Checking auf die städtische «Ausgangs-Rush-Hour» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Ronny Siev (GLP): Das Postulat GR Nr. 2020/529 verlangte vom Stadtrat zu prüfen, wie die Öffnungszeiten des Drug-Checking besser auf die «Ausgangs-Rush-Hour» abgestimmt werden können. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sollte in der Nähe der Langstrasse ein niederschwelliges Testangebot zur Verfügung gestellt werden, bei dem geläufige Partydrogen umgehend getestet werden können. Das Drogeninformationszentrum (DIZ) bietet bisher zweimal wöchentlich beim Dynamo Drug-Checking für alle psychoaktiven Substanzen und einmal wöchentlich Drug-Checking für Cannabisproben an. Das sind 55 Proben pro Woche. Zusätzlich soll nun an der Langstrasse an allen Wochenenden ein mobiles Drug-Checking angeboten werden, damit Konsumierende ihre Substanzen vor dem Ausgang analysieren lassen können. Innerhalb von 30 Minuten erhalten sie ein Resultat und eine Beratung zum Konsumverhalten. Drug-Checking verfolgt das Ziel, kurz- und langfristige negative Auswirkungen illegaler psychoaktiver Substanzen zu reduzieren. Überdosierungen und Nebenwirkungen von unbekanntem Inhaltsstoffen werden so vermieden oder reduziert. Darüber hinaus soll auch auf die Risiken von gefährlichem Verhalten unter Drogeneinfluss hingewiesen werden. Langfristig wirkt Drug-Checking Abhängigkeiten durch frühzeitige Inter- und Prävention entgegen. Wirkungsstudien resultierten in einer Empfehlung an das BAG, Drug-Checking weiterhin zu unterstützen. Der Konsum von illegalen Substanzen ist im Zürcher Nachtleben am Wochenende am höchsten. Mit zweimal wöchentlichem Drug-Checking soll eine möglichst breite Zielgruppe von Konsumierenden erreicht



2 / 3

werden. Die Beratungen und Analysen sollen in den Räumlichkeiten von Flora Dora an der Langstrasse 14 durchgeführt werden. Das Angebot steht Konsumierenden aller Substanzen offen. Für den Ausbau des Angebots mit mobilem Drug-Checking an 52 Wochenenden entstehen maximal wiederkehrende Zusatzkosten von 743 000 Franken für externe Laborkosten, plus 195 000 Franken Personalkosten und betriebliche Folgekosten von 11 400 Franken für Mietkosten. Der Sinn des erweiterten Angebots ist rasch ersichtlich. Die Bar- und Clubkommission begrüsst in einer Stellungnahme die Ausdehnung des Drug-Checking an der Langstrasse. Gerade bei jungen Konsumierenden findet Erwerb und Konsum von Substanzen vermehrt spontan statt. Ein Angebot an zentraler Lage schafft Abhilfe. Die Bar- und Clubkommission schreibt auch, das Zürcher Nachtleben solle sich nicht an den Zusatzkosten beteiligen müssen, da es keinen Kausalzusammenhang zwischen Nachtleben und Konsum von illegalen Substanzen gäbe. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Weitere Wortmeldung:

Sebastian Zopfi (SVP): *Die SVP wechselt bei diesem Geschäft in die Ablehnung. Das Angebot des Drug-Checking ist grundsätzlich sinnvoll. Wir stehen aber in der Verantwortung, die Finanzen im Blick zu haben. In dieser Vorlage werden die staatlichen Leistungen schrittweise ausgebaut und die Kosten steigen. Das heute vorhandene Angebot reicht bei weitem aus. Möchte man zu Stosszeiten offen haben, muss der Betrieb zu anderen Zeiten zurückgeschraubt oder die Kosten anderswo gesenkt werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.



3 / 3

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Enthaltung: Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Drug-Checking wird ab dem 1. Januar 2023 zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 310 500.– gemäss Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not und den Beschluss Nr. 2170/2000 ein Zusatzkredit von Fr. 743 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 053 500.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2020/529 von Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) betreffend Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drug-Checking auf die städtische «Ausgangs-Rush-Hour» wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 35 Abs. 2 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat